

Niederschrift  
über die Sitzung des Hauptausschusses der Sickingenstadt Landstuhl  
vom 09.03.2021

**Anwesend sind:**

Vorsitzende/r

Herr Ralf Hersina

Erster Beigeordneter

Herr Sascha Rickart

Beigeordnete/r

Herr Hans-Josef Crusius

Herr Boris Bohr

Ausschussmitglied

Herr Willi Bütow

Herr Mattia De Fazio

Frau Elke Dick

Herr Mathias Gillen

Herr Markus Marhöfer

Herr Franz Wosnitza

Stellv. Ausschussmitglied

Frau Helga Dellmuth

Frau Iris Hersina

Herr Prof. Dr. Frank Ulrich Rückert

Schriftführer/in

Herr Stephan Bizuga

Abteilung 4

Herr Heiko Westrich

Abteilung 5

Herr Christopher Bretscher

**Entschuldigt fehlen:**

Ausschussmitglied

Herr Jan Bütow

Herr Gerhard Malinowski

Herr Erich Neu

Frau Anne-Kathrin Thum

**Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:**

TOP 1 – TOP 20.2: Der Vorsitzende und 9 Ausschussmitglieder

**Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr**  
**Ende der Sitzung: 21:50 Uhr**

Die Mitglieder des Hauptausschusses der Sickingenstadt Landstuhl sind nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Anzahl unter dem Vorsitz von Ralf Hersina in versammelt.

Der Vorsitzende eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Die Mitglieder des Hauptausschusses sind nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Anzahl unter dem Vorsitz von Herrn Bürgermeister Ralf Hersina in der Stadthalle der Sickingenstadt Landstuhl versammelt.

Der Vorsitzende eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass die Tagesordnungspunkte 3 und 4 vorverlegt werden, damit Herr Hahn von der Firma IGR den Bebauungsplan frühzeitig vorstellen kann. Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

### **Tagesordnung:**

1. Forstwirtschaftsplan 2021  
Vorlage: LS/115/2021
2. Haushaltsplan 2021 der Sickingenstadt Landstuhl  
Vorlage: LS/126/2021
3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „DRK“; Beschluss des städtebaulichen Vertrags gem. §§ 11, 12 BauGB  
Vorlage: LS/096/2020
4. Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans "DRK", Landstuhl  
Vorlage: LS/104/2021
5. 1. Teiländerung des BPl "Innenstadt-Vergnügungsstätten"; Sickingenstadt Landstuhl nach § 13a BauGB; Fassung des notwendigen Beschlusses zur Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens  
Vorlage: LS/101/2021
6. Erlass einer Veränderungssperre nach den §§ 14 und 16 BauGB zum Bebauungsplanverfahren „Innenstadt-Vergnügungsstätten, 1. Teiländerung“  
Vorlage: LS/102/2021
7. Dienstleistungs- und Kooperationsvertrag mit der Generaldirektion Kulturelles Erbe  
Vorlage: LS/109/2021
8. Antrag Finanzausweisung für Jugendhaus SPOTS

Vorlage: LS/119/2021

9. Antrag der CDU-Fraktion, "Beschaffung und Aufstellung von Spielgeräten für Kinder auf Landstuhler Plätzen"  
Vorlage: LS/120/2021
10. Antrag der CDU-Fraktion, "Durchführung/Vergabe der Planungsleistung Verkehrsberuhigung Zur Melkerei"  
Vorlage: LS/121/2021
11. Antrag der CDU/FWG-Fraktionen, "Kontaktaufnahme mit dem Bezirksverband Pfalz und den Heimatfreunden von Landstuhl bezüglich der Möglichkeit einer Kooperation mit der Stadthalle Landstuhl"  
Vorlage: LS/122/2021
12. Förderprogramm "Stadtumbau", Jahresförderantrag 2021  
Vorlage: LS/124/2021
13. Neufassung der Friedhofssatzung  
Vorlage: LS/125/2021
14. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
- 14.1. Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
- 14.2. Mitteilungen der Verwaltung

## Protokoll:

### **TOP 1 Forstwirtschaftsplan 2021 Vorlage: LS/115/2021**

#### **Sachverhalt:**

Der Forstwirtschaftsplan 2021 sieht Einnahmen in Höhe von 18.803,00- Euro und Ausgaben in Höhe von 19.425,00 Euro vor. Demnach errechnet sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 622 Euro.

Eine detaillierte Übersicht der Einnahmen und Ausgaben ergibt sich aus dem beigefügten Forstwirtschaftsplan.

Ein Vertreter des Forstamtes wird den Plan in der Sitzung des **Hauptausschusses** vorstellen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss möge dem Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl die Beschlussfassung des Forstwirtschaftsplanes für das Jahr 2021 empfehlen. Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl möge den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2021 beschließen.

#### **Beratung und Beschlussfassung:**

Nachdem der Vorsitzende die Mitarbeiter des Landesforstes, Herr Kumpkes, Frau Rump und Herrn Benkel begrüßt hat, übergibt er das Wort, damit der Forstwirtschaftsplan durch diese erläutert werden kann.

Nach Vorstellung der Personen und des Forstwirtschaftsplans, sowie diverse Diskussion über die Verhältnisse der Gehwege, der Müllverhältnisse an der Gas-Pipeline, dem Zustand der Sitzbänke sowie des Instandhaltens des Philosophenweges, wird ein einstimmiger Empfehlungsbeschluss für den Stadtrat gefasst.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0**

### **TOP 2 Haushaltsplan 2021 der Sickingenstadt Landstuhl Vorlage: LS/126/2021**

#### **Sachverhalt:**

Im Ergebnishaushalt sind Erträge in Höhe von 18.064.890 € und Aufwendungen in Höhe von 21.977.900 € veranschlagt. Somit ergibt sich ein Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt in Höhe von 3.913.010 €. Somit ist der Ergebnishaushalt gemäß § 18 GemHVO nicht ausgeglichen.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt beträgt - 740.940 €.

Zuzüglich der Tilgungsleistungen für Investitionskredite in Höhe von 399.200 €

verbleibt keine Freie Finanzspitze. Der Finanzhaushalt ist demnach gemäß § 18 GemHVO ebenfalls nicht ausgeglichen.

Bei den Investitionen sind im Finanzhaushalt Einzahlungen in Höhe von 1.090.700 € und Auszahlungen in Höhe von 4.972.070 € veranschlagt. Saldiert verbleiben -3.881.370 Euro zu finanzierender Investitionsaufwand. Die Finanzierung der Investitionen (abzüglich der Warenvorräte der Stadtgärtnerei 75.000 Euro) ist durch die Aufnahme von Krediten vorgesehen, die Eigenanteile der Maßnahmen im Programm Stadtumbau (STU) "Innenstadt Landstuhl" (Umgestaltung Kaiserstraße 60.000 Euro, Neugestaltung Adolph-Kolping-Platz 59.000 Euro, Förderung privater Sanierungsmaßnahmen 4.000 Euro) sollen jedoch vereinbarungsgemäß durch Vermögensveräußerungserlöse oder anderweitig finanziert werden. Auch der Erwerb von Baugrundstücken für das Neubaugebiet „Rothenborn“ (1.565.610 Euro) wird nicht über einen Investitionskredit bestritten. Dieser wird aufgrund der kurzfristigen und gewinnbringenden Weiterveräußerung über einen Liquiditätskredit finanziert.

Verpflichtungsermächtigungen für voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen sind in Höhe von 2.950.000 Euro für das Investitionsvorhaben Umgestaltung Kaiserstraße vorgesehen.

Die Kreisumlage wird mit einem Umlagesatz von 42,25 % (Vorjahr 42,25 %) und die Verbandsgemeindeumlage mit 43,7 % (Vorjahr 43,7 %) berücksichtigt.

Die geplante Nettoneuverschuldung beträgt 4.622.310 € und errechnet sich aus der Neuaufnahme von Investitionskrediten in Höhe von 2.117.760 €, abzüglich Tilgungsleistungen für Investitionskredite in Höhe von 399.200 €, zuzüglich der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von 2.903.750 €.

Der Schuldenstand der Investitionskredite beträgt zum 31.12.2020 4.730.508,48 €. Dies ergibt eine Pro-Kopf-Verschuldung bei 8.516 Einwohnern von 555,48 € (Vorjahr 600,25 €).

Der Schuldenstand der Liquiditätskredite beträgt zum 31.12.2020 8.315.490,20 €.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss möge darüber beraten und dem Stadtrat eine Empfehlung aussprechen.

Der Stadtrat möge über den Haushaltsplan 2021 mit allen Anlagen beschließen.

### **Beratung und Beschlussfassung:**

Nachdem der Vorsitzende den Haushalt in seinen Grundzügen vorgestellt hat

wurde von dem Gremium darum gebeten, die einzelnen Produkte des Haushaltsplans durchzugehen.

Der Vorsitzende erklärte danach jedes Produkt des Haushaltes. Beim Produkt 3652 (Kindertagesstätte) kam seitens des Gremiums die Frage auf, ob es möglich ist, genaue Zahlen der Kann- / Sollkinder der Kindergärten in Landstuhl zu erhalten. Diese Anfrage wird an die Verwaltung weitergegeben.

Bei Produkt 3655 wurde die Frage gestellt, wie der momentane Sachstand bei dem Brandschutz im Kindergarten St. Markus ist. Diese Frage wird durch die Verwaltung geklärt.

Bei Produkt 4241 wurde angefragt, inwiefern Plastikbestandteile im Hybridrasen verbaut ist. Diese Frage wird weitergeleitet an die Stadtgärtnerei.

Unter Produkt 4241 wurde die Anfrage gestellt, ob es eine Möglichkeit gäbe, den Belegungsplan der Sportstätte Rothenborn zu erhalten. Diese Anfrage wird an die Verwaltung weitergegeben.

Nachdem alle Produkte durchleuchtet wurden, wurde kein Empfehlungsbeschluss für den Stadtrat gefasst, da die Fraktionen noch Besprechungsbedarf haben.

#### **Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt**

### **TOP 3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „DRK“; Beschluss des städtebaulichen Vertrags gem. §§ 11, 12 BauGB Vorlage: LS/096/2020**

#### **Sachverhalt:**

Im östlichen Stadtgebiet befindet sich am Kreisverkehrsplatz Bahnstraße / Kaiserstraße das Gelände des Busunternehmers Imfeld. Auf der südwestlichsten Parzelle soll eine Anlage des DRK für ein betreibergeführtes Pflege- und zweckgebundenes Seniorenwohnen realisiert werden. Planungsrecht soll aufgrund der vielfältigen angedachten Nutzungen in Form eines Vorhabenbezogener Bebauungsplanes (VBPl) geschaffen werden, wobei hierdurch der bestehende Bebauungsplan „Nahversorgung Landstuhl-Ost- 1. Änderung“ überlagert wird.

Der Investor trägt sämtliche Verfahrens- und Projektkosten, der Sickingenstadt Landstuhl entstehen keinerlei Unkosten.

Zur Regelung des Verfahrens sowie der gegenseitigen Rechte und Pflichten ist **vor** Beginn des Bebauungsplanverfahrens der Abschluss eines „Städtebaulichen Vertrages“ gem. den §§ 11, 12 BauGB zwischen den Vertragspartnern Sickingenstadt Landstuhl als Träger der Planungshoheit sowie der Imfeld Projekt GmbH & Co KG als Investor erforderlich. In diesem Fall handelt es sich um einen 1. Nachtrag zum bereits existierenden „Städtebaulichen Vertrag - Nahversorgung Landstuhl-Ost“.

Der in der Anlage beigefügte Vertrag wurde im Vorfeld mit dem Investor abgestimmt und von diesem im Original bereits unterzeichnet. Nach entsprechendem Stadtratsbeschluss kann der 1. Stadtbeigeordnete Herr Rickert diesen abschließend rechtsverbindlich gegenzeichnen.

#### **Beschlussvorschlag:**

- 1.) Der Hauptausschuss möge für den Stadtrat einen Empfehlungsbeschluss für den Abschluss des beigefügten „Städtebaulichen Vertrages“ fassen.
- 2.) Der Stadtrat möge auf Grundlage des Empfehlungsbeschlusses den Abschluss des „Städtebaulichen Vertrages“ beschließen

### **Beratung und Beschlussfassung:**

Der Hauptausschuss erteilt dem Stadtrat einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss für den Abschluss des „Städtebaulichen Vertrages“.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0**

#### **TOP 4    Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans "DRK", Landstuhl Vorlage: LS/104/2021**

##### **Sachverhalt:**

Im östlichen Stadtgebiet befindet sich am Kreisverkehrsplatz Bahnstraße / Kaiserstraße das Gelände des Busunternehmers Imfeld. Auf der südwestlichsten Parzelle soll eine Anlage des DRK für ein betreibergeführtes Pflege- und zweckgebundenes Seniorenwohnen realisiert werden. Planungsrecht soll aufgrund der vielfältigen angedachten Nutzungen in Form eines Vorhabenbezogener Bebauungsplanes (VBPI) geschaffen werden, wobei hierdurch der bestehende Bebauungsplan „Nahversorgung Landstuhl-Ost- 1. Änderung“ überlagert wird.

Die Imfeld Projekt GmbH und Co.KG (Vorhabenträger) hat mit Schreiben vom 11.12.2020 formal den Antrag gemäß § 12 Abs. 2 BauGB auf Aufstellung eines **Vorhabenbezogenen Bebauungsplans** (VBPI) gestellt.

Der Abschluss des für die Durchführung des Vorhabens notwendigen **Durchführungsvertrags** war bereits Beratungsgegenstand der heutigen Sitzung.

Der Vorhabenträger hat mit sämtlichen Planungsleistungen für die Erstellung des VBPI das Planungsbüro **IGR**, mit Sitz in Rockenhausen, beauftragt und wird selbstverständlich alle damit im Zusammenhang stehenden Kosten tragen. Die Unterlagen des Vorhaben- und Erschließungsplans wurden von der Firma FS Projektbau GmbH, mit Sitz in Oberkirch erstellt, die für den Vorhabenträger die planerischen und architektonischen Leistungen übernimmt. Auch hierfür entstehen der Sickingenstadt Landstuhl keinerlei Kosten.

#### **Auf die Stadt Landstuhl kommen insofern keinerlei Kosten zu!**

Abgestimmt und vorgelegt wurden folgende Unterlagen, die in der Anlage beigelegt sind:

- Vorhabenbezogener Bebauungsplan
- Vorhaben und Erschließungsplan
- Textliche Festsetzungen incl. 3 Anhänge
- Begründung

Die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren, wobei in Verbindung mit § 13 BauGB das vereinfachte Verfahren zur Anwendung kommt. Wesentliche Vorteile hierbei sind, dass die Aufstellung zulässigerweise ohne Durchführung einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) und Erstellung eines Umweltberichts (§ 2a BauGB) erfolgt und nur eine einstufige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB), Beteiligung der Behörden und Träger

öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) notwendig ist.

*IGR* soll gemäß § 4b BauGB als „Dritter“ zulässigerweise auch die Vorbereitung und Durchführung der Verfahrensschritte nach den §§ 2a bis 4a BauGB übernehmen.

Dies umfasst im Wesentlichen die gesamte Behörden- und Trägerbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB), sprich die Erarbeitung und das Verschicken der Anschreiben, die Auswertung der Stellungnahmen sowie die Vorbereitung der Abwägung für eine Beschlussfassung in den Gremien).

Darüber hinaus erforderlich ist auch eine Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, wobei die entsprechenden Unterlagen - nach öffentlicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Landstuhl - für die Dauer von mindestens einem (1) Monat zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt werden.

Es gelten die gemeinsamen Verfahrensvorschriften zur Beteiligung nach § 4a BauGB.

#### **Beschlussvorschlag:**

Zusammengefasst empfiehlt die Verwaltung der Stadt Landstuhl die Fassung folgender Beschlüsse:

1. Die Aufstellung des **Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „DRK“**, **Landstuhl** wird entsprechend den Entwurfsunterlagen beschlossen (§§ 2, 2a BauGB - Aufstellungsbeschluss).
2. Die Durchführung des Bauleitplanverfahrens erfolgt gemäß § 13a in Verbindung mit § 13 BauGB beschleunigt, d. h. im sogenannten vereinfachten Verfahren, zulässigerweise ohne die Durchführung einer Umweltprüfung bzw. die Aufstellung eines Umweltberichtes.
3. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (§§ 13a Abs. 2, 13 Abs. 2) wird zulässigerweise von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung (Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange) im Sinne der §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.  
Es erfolgt lediglich jeweils eine einstufige Öffentlichkeitsbeteiligung, Beteiligung der Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange, wobei die Auslegungsdauer der Unterlagen sowie die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen gleichermaßen 1 Monat beträgt (3 Abs. 2 bzw. 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a BauGB).
4. Die Vorbereitung und Durchführung der Verfahrensschritte nach den §§ 2a bis 4a wird auf das Büro *IGR* als sogenannten „Dritten“ übertragen (§ 4b BauGB).

Der Hauptausschuss möge vorberaten und für die abschließende Beschlussfassung im Stadtrat entsprechende Empfehlungsbeschlüsse fassen.

Der Stadtrat möge auf der Grundlage der Empfehlungen des Hauptausschusses die abschließenden Beschlüsse fassen.

### **Beratung und Beschlussfassung:**

Nachdem der Vorsitzende das Wort an Herrn Hahn, von der Firma IGR, abgegeben hat, stellt dieser den Bebauungsplan vor.

Nach Vorstellung des Planes und diversen beantworteten Zwischenfragen wurden folgende Empfehlungsbeschlüsse gefasst.

Zu 1. Einstimmiger Empfehlungsbeschluss

Zu 2. Einstimmiger Empfehlungsbeschluss

Zu 3. Einstimmiger Empfehlungsbeschluss

Zu 4. Einstimmiger Empfehlungsbeschluss.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0**

- TOP 5      1. Teiländerung des BPI "Innenstadt-Vergnügungsstätten"; Sickingenstadt Landstuhl nach § 13a BauGB; Fassung des notwendigen Beschlusses zur Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens  
Vorlage: LS/101/2021**

#### **Sachverhalt:**

Die Sickingenstadt Landstuhl hat, um die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten zu regeln, für den Bereich der Innenstadt im Jahre 1993 den BPI „Innenstadt-Vergnügungsstätten“ aufgestellt. Der BPI regelt ausschließlich die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten. Durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes soll verhindert werden, dass durch die Vergnügungsstätten andere, die der Erfüllung der Funktion der Stadt als Mittelzentrum dienende Einzelhandels- und Dienstleistungsbetriebe verdrängt werden. Die Attraktivität und das geschäftliche Niveau der Kernstadt soll erhalten bleiben. Um die Nutzung als Vergnügungsstätte nicht ganz aus dem Stadtbild zu verdrängen, werden im Innenstadtbereich im Bereich der Bahnstraße, Ecke Eisenbahnstraße Vergnügungsstätten als Nutzung zugelassen.

Aus städtebaulichen Gründen sollte der Bereich jedoch erneut untersucht und an die aktuellen städtebaulichen Entwicklungen angepasst werden.

#### **Nachfolgend vereinfacht zusammengefasst die vorgesehene Änderung:**

- Anpassung der Ausweisung von Vergnügungsstätten an die aktuelle städtebauliche Entwicklung

Der räumliche Geltungsbereich des BPI kann der beigefügten Planzeichnung entnommen werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren, wobei in Verbindung mit § 13 BauGB das vereinfachte Verfahren zur Anwendung kommt. Wesentliche Vorteile hierbei sind, dass die Aufstellung zulässigerweise ohne Durchführung einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) und Erstellung eines Umweltberichts (§ 2a BauGB) erfolgt und nur eine einstufige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB), Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) notwendig ist.

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss möge über die Angelegenheit beraten und dem Stadtrat die Fassung des folgenden Beschlusses empfehlen:

Die Durchführung der 1. Teiländerung zum Bebauungsplan „Innenstadt – Vergnügungsstätten“ wird beschlossen.

(Aufstellungsbeschluss §§ 2, 2a BauGB).

Der Stadtrat möge abschließend beraten und entscheiden.

**Beratung und Beschlussfassung:**

Der Hauptausschuss der Sickingenstadt Landstuhl empfiehlt dem Stadtrat den Aufstellungsbeschluss wie oben angeführt zu fassen einstimmig.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0**

**TOP 6 Erlass einer Veränderungssperre nach den §§ 14 und 16 BauGB zum Bebauungsplanverfahren „Innenstadt-Vergnügungsstätten, 1. Teiländerung“  
Vorlage: LS/102/2021**

**Sachverhalt:**

Die Sickingenstadt Landstuhl hat in der heutigen Sitzung die Durchführung einer 1. Teiländerung zum Bebauungsplan „Innenstadt-Vergnügungsstätten“ beschlossen.

Zur Sicherung der Planung sollte die Sickingenstadt Landstuhl für den Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes „Innenstadt-Vergnügungsstätten, 1. Teiländerung“ nach § 14 BauGB eine Veränderungssperre erlassen.

Die Satzung zur Veränderungssperre nach § 16 I BauGB ist in der Anlage beigelegt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss der Sickingenstadt Landstuhl empfiehlt dem Stadtrat die Fassung des folgenden Beschlusses:

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl beschließt wie folgt:

Die Sickingenstadt Landstuhl erlässt für den Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes „Innenstadt-Vergnügungsstätten, 1. Teiländerung“ eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB und beschließt hierzu die in der Anlage beigelegte Satzung nach § 16 I BauGB.

**Beratung und Beschlussfassung:**

Der Hauptausschuss der Sickingenstadt Landstuhl empfiehlt dem Stadtrat die Fassung des oben angeführten Beschlusses einstimmig.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0**

**TOP 7      Dienstleistungs- und Kooperationsvertrag mit der Generaldirektion Kulturelles Erbe  
Vorlage: LS/109/2021**

**Sachverhalt:**

Die Sickingenstadt Landstuhl hat im Jahr 1992 einen Pachtvertrag mit der Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE) zur Nutzung der Burg geschlossen. Im weiteren Verlauf wurde am 16.10.2019 ein Durchführungsvertrag zur Inwertsetzung der Burg Nanstein im Rahmen des Leaderprojekts mit der GDKE abgeschlossen.

U.a. hierzu ist es erforderlich den aus dem Jahr 1992 bestehen Pachtvertrag neu zu fassen und für eine Laufzeit von mindestens 12 Jahren abzuschließen.

Für den nun vorliegenden Pachtvertrag ist eine Laufzeit von 15 Jahren vorgesehen.

Als Anlage ist der neue Dienstleistungs- und Kooperationsvertrag beigefügt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss der Sickingenstadt Landstuhl möge dem Stadtrat den Abschluss des Dienstleistungs- und Kooperationsvertrages empfehlen.

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl möge den Abschluss des Dienstleistungs- und Kooperationsvertrag beschließen.

**Beratung und Beschlussfassung:**

Der Hauptausschuss der Sickingenstadt Landstuhl empfiehlt dem Stadtrat den Abschluss des Dienstleistungs- und Kooperationsvertrag mehrheitlich.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 1 Enth. 0 Befangen 0**

**TOP 8      Antrag Finanzausweisung für Jugendhaus SPOTS  
Vorlage: LS/119/2021**

**Beratung und Beschlussfassung:**

Der Antrag wird zurückgestellt.

Das Jugendhaus SPTS soll eine Aufschlüsselung der Kosten von 15.000,00 EUR vorlegen. Daraus soll ersichtlich sein, wie sich die 15.000 EUR aufgliedern und für welche Zweck der Zuschuss verwendet werden soll.

**zurückgestellt**

- TOP 9     Antrag der CDU-Fraktion, "Beschaffung und Aufstellung von Spielgeräten für Kinder auf Landstuhler Plätzen"**  
**Vorlage: LS/120/2021**

**Beratung und Beschlussfassung:**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Antrag der CDU-Fraktion als Prüfauftrag an die Bauabteilung der Verbandsgemeinde Landstuhl gegeben wird.

- TOP 10    Antrag der CDU-Fraktion, "Durchführung/Vergabe der Planungsleistung Verkehrsberuhigung Zur Melkerei"**  
**Vorlage: LS/121/2021**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 29.01.2021 stellt die CDU-Fraktion folgenden Antrag:  
„Durchführung/Vergabe der Planungsleistung Verkehrsberuhigung Zur Melkerei“.

Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss der Sickingenstadt Landstuhl möge über den Antrag befinden und dem Stadtrat entsprechend empfehlen.

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl möge über den Antrag beraten und beschließen.

**Beratung und Beschlussfassung:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Es soll eine Geschwindigkeitsmessung durchgeführt werden und die Ergebnisse ausgewertet und zusammengestellt werden.

Bei der Planung sollen die Anwohner auf der Melkerei mit einbezogen werden.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

- TOP 11    Antrag der CDU/FWG-Fraktionen, "Kontaktaufnahme mit dem Bezirksverband Pfalz und den Heimatfreunden von Landstuhl bezüglich der Möglichkeit einer Kooperation mit der Stadthalle Landstuhl"**  
**Vorlage: LS/122/2021**

**Beratung und Beschlussfassung:**

Der Vorsitzende teilt dem Gremium mit, dass seitens des Stadtbürgermeisters bereits eine Kontaktaufnahme mit dem Bezirksverband Pfalz und den Heimatfreunden der Sickingenstadt Landstuhl stattgefunden hat. Er berichtet über die bisherigen Ergebnisse.

**TOP 12 Förderprogramm "Stadtumbau", Jahresförderantrag 2021  
Vorlage: LS/124/2021**

**Sachverhalt:**

Im Rahmen des Förderprogramms „Stadtumbau“ ist der jährliche Jahresförderantrag zu stellen.

Für das Programmjahr 2021 ist es vorgesehen, der Sickingenstadt Landstuhl Zuwendungsmittel in Höhe von 475.000,00 Euro bereitzustellen. Hinzu kommt der städtische Eigenanteil in Höhe von 118.750,00 Euro (20 %), sodass insgesamt ein Betrag in Höhe von 593.750,00,- Euro für das Programmjahr 2021 zur Verfügung steht.

Die Förderquote für öffentliche Maßnahmen beträgt ab dem Programmjahr 2020 80 %.

Es ist vorgesehen folgende Ansätze in den Jahresantrag 2021 aufzunehmen:

- Öffentlichkeitsarbeit	5.000,-
- Citymanager	15.000,-
- Sanierungsbüro	30.000,-
- Umgestaltung Adolf-Kolping-Platz	295.000,-
- Ausbau Kaiserstraße (Planung)	222.750,-
- Private Maßnahmen	80.000,-
 Gesamt:	 647.750,-

Als Einnahme sind 54.000,- Euro aus den Ausbaubeiträgen vorgesehen.

**Beratung und Beschlussfassung:**

Der Jahresförderantrag wurde zur Kenntnis genommen.

**zur Kenntnis genommen**

**TOP 13 Neufassung der Friedhofssatzung  
Vorlage: LS/125/2021**

**Sachverhalt:**

Die aktuelle Friedhofssatzung der Sickingenstadt Landstuhl vom 15.03.2018 muss aufgrund verschiedener Änderungen sowie der im Januar 2020 veröffentlichten Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes, neu gefasst werden.

Anmerkung der Verwaltung:

Ein Satzungsentwurf auf Grundlage der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes vom Januar 2020 und der Berücksichtigung des § 2 Abs. (3), des § 14 Abs. (13), des § 15 Abs. (3), des § 20 Abs. (4) g. sowie des § 20a liegt dieser Beratungsvorlage als Anlage bei.

Die Änderungen sind farblich markiert.

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss möge dem Stadtrat empfehlen, die beiliegende Neufassung der Friedhofssatzung zu beschließen und die Verwaltung zu beauftragen die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

**Beratung und Beschlussfassung:**

Nachdem der Vorsitzende die Änderungen in der Friedhofssatzung vorgestellt hat wird die Neufassung mehrheitlich dem Stadtrat empfohlen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 0 Enth. 1 Befangen 0**

**TOP 14 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen**

**TOP 14.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)**

Seitens des Gremiums wurde angefragt, wie weit die Fertigstellung des „Garibaldi-Spielplatzes“ vor der Stadthalle ist. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass bereits die Vorarbeiten geschehen sind und mit der Fertigstellung im Frühjahr begonnen wird.

**TOP 14.2 Mitteilungen der Verwaltung**

Der Vorsitzende teilt dem Gremium mit, dass in der Stadtratssitzung die Tablettis zur digitalen Ratsarbeit verteilt werden.  
Weiterhin teilt der Vorsitzende mit, dass ein Bescheid bezüglich der Novemberhilfe für die Stadthalle der Sickingenstadt Landstuhl eingegangen ist. Die Stadt Landstuhl wird somit einen Betrag in Höhe von 17.400,00 EUR erhalten.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:50 Uhr und bedankt sich für die Zusammenarbeit.

Ralf Hersina  
Vorsitzender

Stephan Bizuga  
Schriftführer/in